



PRESSEMITTEILUNG des ALV M-V vom 24. April 2020

Arbeitslosenverband fordert sofortige Anhebung des Kurzarbeitergeldes und rückwirkende Verlängerung des Arbeitslosengeldbezuges um 12 Monate

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bezieherinnen und Bezieher von Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld erklärt Jörg Böhm, der Vorsitzende des Arbeitslosenverbandes Mecklenburg-Vorpommern:

„Bund und Land unternehmen große Anstrengungen, um die Ausbreitung und die Auswirkungen der Corona-Krise einzugrenzen. Es sind viele richtige Schritte dabei. Falsch ist jedoch, das Kurzarbeitergeld erst nach 4 Monaten anzuheben. Die von Kurzarbeit Betroffenen erhalten insbesondere in M-V meistens nicht mehr als 60 Prozent ihres Nettoverdienstes und das oftmals auch noch von einem ohnehin niedrigen Lohn. Das reicht nicht, um anstehende Rechnungen zu bezahlen. Nicht nur, dass die Aufstockung nach vier Monaten zu spät kommt, sie verursacht auch noch einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Auch werden Betroffene so gezwungen, zusätzliche Leistungen in Anspruch zu nehmen, was zusätzlichen Aufwand für die Betroffenen bedeutet und die Verwaltungen zusätzlich belastet. Auch die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes ab 1. Mai um drei Monate ist halbherzig und bewahrt viele Arbeitslose nicht vor einem Absturz in Hartz IV. Die Bezugsdauer sollte stattdessen rückwirkend ab 1. März für 12 Monate verlängert werden. Statt neue Armut zu schaffen, muss sie verhindert werden.

V.i.S.d.P. Jörg Böhm, Tel. 0176 – 20 522 612